



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 7753/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Heinz-Peter Hackl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Kosten externer Berater im Jahr 2015“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 4, 7, 14 und 15:

Im Jahr 2015 wurde im Zuge einer Reform des Straf- und Maßnahmenvollzugs auch eine Reorganisation der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz eingeleitet (und abgeschlossen), wodurch es in diesem Jahr zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit externen Unternehmensberatern gekommen ist.

Nachstehende Verträge mit Beraterunternehmen im Sinn der Anfrage sind vom Bundesministerium für Justiz im Jahr 2015 abgeschlossen worden:

Auftragnehmer	Inhalt des Auftrags	Kosten (bezahlt)
Center of Legal Competence (CLC) – Forschung und Consulting GmbH	Unterstützung bei der Implementierung der Aus- und Fortbildung der Familien- und Jugendgerichtshelfer/innen sowie bei der Koordination der bundesweiten Vernetzungsarbeit der Familiengerichtshilfe	75.000 Euro
Pick & Barth Digital Strategies GmbH	Ausarbeitung eines strategischen Konzepts für die öffentliche Kommunikation im Zusammenspiel von klassischer, externer wie interner Kommunikation und sog. Neuen Medien, aufbauend auf den Ergebnissen der bereits von der Auftragnehmerin für die Auftraggeberin durchgeführten Kommunikationsanalyse	6.000 Euro
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Gesamtkonzept für die organisatorische Entwicklung der Zentralstelle des BMJ samt Umsetzungsplanung	88.200 Euro
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Auftrag zur Konzeptionierung einer neu ausgerichteten professionalisierten Kommunikation im Justizbereich.	1.800 Euro
Malik Management Zentrum St. Gallen GmbH	Konzeptentwicklung und prototypische Umsetzung einer Aufgabenkritik in den Kanzleien der Gerichte/Staatsanwaltschaften	33.314,83 Euro

teamgnesda Gnesda Real Estate & Consulting GmbH	Begleitung bei der Entscheidungsfindung neuer Standort Mechitaristenkloster	4.020 Euro
--	--	------------

Zu 2, 5 und 6:

Die Gründe, im Einzelfall die Expertise externer Fachleute zu bestimmten Themen heranzuziehen, sind vielfältig. Grundsätzlich werden externe Berater nur hinzugezogen, wenn der Bedarf ausnahmsweise nicht (allein) durch die Fachkräfte des Ressorts abgedeckt werden kann. So kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu spezifischen (insbesondere fachfremden) Themen ausreichendes Expertenwissen im Bundesministerium für Justiz nicht zur Verfügung steht. Ein weiterer Grund für die Inanspruchnahme externer Beratung kann darin liegen, im Einzelfall neben der Ressortsicht auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen zu erheben und einzubeziehen. Auch dies erfordert die Beauftragung einer externen Beraterin oder eines Beraters.

Gerade im Bereich der Verwaltungsreform und Reorganisation des Dienstbetriebes zur Effizienzsteigerung von Arbeitsabläufen bewahrt die Außenperspektive vor Betriebsblindheit und ermöglicht neue Lösungsansätze zur Erneuerung überkommener und ineffizienter Strukturen.

Zu 3 und 8 bis 13:

Die Verträge werden von der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Justiz, abgeschlossen. Die Vorbereitung der Auftragsinhalte wird jeweils von der nach der Geschäftseinteilung zuständigen Fachabteilung in der Zentralleitung wahrgenommen. Dabei werden sämtliche einschlägigen bundesvergaberechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten, was auch im Rahmen der internen Revision geprüft wird. Angesichts der Auftragsvolumina konnten sämtliche Aufträge im Rahmen der Direktvergabe (§ 25 Bundesvergabegesetz) erteilt werden. Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Ansätzen der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Die Beauftragungspraxis des Justizressorts ist sachgerecht und hat sich in dieser Form bewährt. Ich sehe daher derzeit keinen Anlass, davon abzugehen.

Wien, 25. März 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

